

Zulassungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Weiterbildungsstudiengang Master of Science Parodontologie und Implantattherapie

Aufgrund von § 59 Absatz 2 Satz 1 und § 63 Absatz 2 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 108), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 29. Juni 2016 die nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1 Studienbeginn

Das Studium im Weiterbildungsstudiengang Master of Science Parodontologie und Implantattherapie kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Bewerbungen um Zulassung zum Studium müssen bis zum vorausgehenden 15. September bei der Albert-Ludwigs-Universität eingegangen sein.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum Studium im Weiterbildungsstudiengang Master of Science Parodontologie und Implantattherapie wird zugelassen, wer

1. einen Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem Staatsexamensstudiengang der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde oder in einem gleichwertigen Studiengang an einer ausländischen Hochschule erworben hat,
2. über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, sowie über Kenntnisse der englischen Sprache, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, oder über Kenntnisse der englischen Sprache, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, und
3. über nach erfolgreichem Abschluss des Hochschulstudiums gemäß Nr. 1 erworbene fachrelevante berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens zwei Jahren verfügt.

(2) Über die Anerkennung der Gleichwertigkeit anderer Studiengänge gemäß Absatz 1 Nr. 1 sowie über die Gewährung von Ausnahmen hinsichtlich der Dauer der beruflichen Praxis gemäß Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss.

§ 3 Bewerbung

(1) Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt mit dem von der Albert-Ludwigs-Universität für die Zulassung zum Studium im Weiterbildungsstudiengang Master of Science Parodontologie und Implantattherapie vorgesehenen Antragsformular. Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Dem Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. eine amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses des Hochschulabschlusses gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 1,
2. geeignete Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 2 in beglaubigter Kopie,
3. eine beglaubigte Kopie der zahnärztlichen Approbationsurkunde sowie geeignete Nachweise über die fachrelevante berufspraktische Erfahrung gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 3 mit Angaben zu Art und Umfang der Tätigkeit in Kopie,
4. gegebenenfalls Nachweise über andere Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Parodontologie und der Implantattherapie in Kopie und
5. ein tabellarischer Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache.

Als Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsche sowie in Englisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Satz 3 Nr. 2) gilt ein deutsches Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife. Sind die gemäß Satz 3 Nr. 1 bis 4 vorzulegenden Unterlagen nicht in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefasst, bedarf es einer beglaubigten Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache.

(2) Der Bewerber/Die Bewerberin hat die Bewerbungsunterlagen gemäß Absatz 1 fristgerecht (§ 1 Satz 2) bei der Studiengangleitung für den Masterstudiengang Parodontologie und Implantattherapie (Postanschrift: Albert-Ludwigs-Universität, Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Abteilung für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie, Hugstetter Straße 55, 79106 Freiburg) einzureichen.

(3) Auf Verlangen des Zulassungs- und Prüfungsausschusses sind die Originale beziehungsweise beglaubigte Kopien der in Absatz 1 Satz 3 Nr. 1 bis 4 und Satz 5 genannten Zeugnisse und Nachweise vorzulegen.

§ 4 Zulassungs- und Prüfungsausschuss und Zulassungsverfahren

(1) Der gemäß § 25 der Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Weiterbildungsstudiengang Master of Science Parodontologie und Implantattherapie eingesetzte Zulassungs- und Prüfungsausschuss erfüllt die ihm nach dieser Zulassungsordnung zugewiesenen Aufgaben. Er ist insbesondere für die im Rahmen des Zulassungsverfahrens zu treffenden Entscheidungen zuständig.

(2) Am Zulassungsverfahren nehmen nur Bewerber/Bewerberinnen teil, die sich form- und fristgerecht um einen Studienplatz beworben haben. Auf der Grundlage der Entscheidung des Zulassungs- und Prüfungsausschusses erlässt das Studierendensekretariat beziehungsweise die Abteilung International Admissions and Services die Zulassungsbescheide. Bei Versagung der Zulassung erlässt der Zulassungs- und Prüfungsausschuss den ablehnenden Bescheid, der schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

(3) Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss berichtet der Medizinischen Fakultät über die Entwicklung der Studierendenzahlen und gibt Anregungen zur Fortentwicklung der Zulassungsordnung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Zulassungsordnung tritt am 1. Juli 2016 in Kraft. Sie gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2016/2017. Gleichzeitig tritt die Zulassungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Weiterbildungsstudiengang (Master Online) Master of Science Parodontologie und Periimplantäre Therapie vom 29. Juni 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 43, Nr. 78, S. 285–286) außer Kraft.

Freiburg, den [\[Datum\]](#)

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Rektor